

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung (Entwidmung) einer öffentlichen Verkehrsfläche (Feldwegs) auf Gemarkung Rosenberg

Die Gemeinde Rosenberg als zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt die Verkehrsfläche Flst. Nr. 5782, Gemarkung Rosenberg (Feldweg) nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg einzuziehen.

Der Grundsatzbeschluss wurde in der Gemeinderatsitzung am 25.07.2023 gefasst.

Die einzuziehende Fläche ist im nachfolgenden unmaßstäblichen Lageplan **rot** umrandet dargestellt.



Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Rosenberg, Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg, vorgebracht werden.

Rosenberg, den 04.08.2023

Ralph Matousek



Ralph Matousek, Bürgermeister